
HYGIENE-KONZEPT

Coronavirus

Kindertagesstätte
„Kindergarten Seeweg“



mit Kinderkrippe und Hort





1	Hygiene-Konzept Coronavirus.....	3
1.1	Allgemeine Verhaltensregeln	3
1.2	Nasen-Mundschutz	3
1.3	Bringen und Abholen	4
1.4	Betreten der Kita durch Externe	4
1.5	Gruppenbildung im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich	5
1.6	Küche / Mittagessen	5
1.7	Mittagsruhe	5
1.8	Spaziergänge / Ausflüge	6
1.9	Reinigung der Einrichtung	6
1.10	Sanitärräume.....	6
1.11	Teamsitzungen / Elterngespräche	6





1 Hygiene-Konzept Coronavirus

Grundsätzlich darf die Notbetreuung ausschließlich von Kindern ohne Krankheits-symptome in Anspruch genommen werden.

Das Personal muss ebenfalls gesund sein.

Kinder dürfen nicht betreut werden, wenn ein Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt.

1.1 Allgemeine Verhaltensregeln

- Regelmäßig Hände mit Seife waschen (20 -30 Sekunden)
- Abstand halten (mindestens 1,50m)
- Körperkontakt vermeiden
- Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden
- Bei (Corona spezifischen) Krankheitszeichen (Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben.
- Betreuungsräume häufig, mindestens viermal täglich für zehn Minuten lüften.
- Möglichst keine Gegenstände (Telefon, Arbeitsmittel, PC...) gemeinsam nutzen.
- Wechselseitiger Gebrauch von Spielzeug zwischen den Gruppen vermeiden.
- Angebote zur sprachlichen Bildung (Vorkurs Deutsch) werden von der festen Bezugsperson in der Gruppe übernommen

1.2 Nasen-Mundschutz

Eltern und Kinder

- Beim Betreten der Kindertagesstätte besteht für alle Eltern und Kinder ab dem 6. Geburtstag Nasen-Mundschutz-Pflicht. Ausgenommen sind die Kinder der Notbetreuung.

Hortkinder

- Hortkinder tragen einen Nasen-Mundschutz auf sogenannten Begegnungsflächen.
- In den einzelnen Gruppenräumen, bei der Hausaufgabenzeit, ist kein Nasen-Mundschutz notwendig.



Personal

- Bei Kontakt mit Eltern oder externen Besuchern besteht Nasen-Mundschutzpflicht.
- Während der Arbeit in der eigenen Gruppe kann der Nasen-Mundschutz abgenommen werden.
- Beim Aufenthalt in Räumlichkeiten außerhalb der eigenen Gruppe ist der Nasen-Mundschutz zwingend zu tragen.
- Das Tragen eines Nasen-Mundschutzes, vor allem bei Tätigkeiten, die einen engen Körperkontakt beinhalten, z.B. beim Wickeln oder Ankleiden der Kinder ist für das Personal verpflichtend.
- Zusätzlich können im Krippenbereich extra Dienstkleidung oder Einmalschürzen verwendet werden.
- Grundsätzlich sollen auch die Beschäftigten untereinander Abstand halten und nicht in Kontakt mit anderen Gruppen kommen.

1.3 Bringen und Abholen

- Auf den Mindestabstand vor der Eingangshalle achten.
- Die Haustüre ist auch zu den Bring- und Abholzeiten geschlossen. Die Eltern klingeln bei der jeweiligen Gruppe.
- Beim Betreten der Einrichtung empfehlen wir die Hände zu desinfizieren.
- Es soll sich immer nur eine Bezugsperson pro Kind im Eingangsbereich aufhalten.
- Möglichst wenig Kontakte zwischen Beschäftigten und Eltern, Eltern untereinander.
- Die Übergabe der Kinder erfolgt im Eingangsbereich. Hierdurch wird erhöhter Publikumsverkehr in den Fluren vermieden.
- Die Kinder waschen sich vor dem Betreten des Gruppenraums die Hände.

1.4 Betreten der Kita durch Externe

- Externe (z.B. Lieferanten, Fachdienste, Handwerker) betreten die Einrichtung nur mit einem Nasen-Mundschutz und werden auf einer Liste mit Namen und Betretungsgrund notiert.



1.5 Gruppenbildung im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich

- Bildung möglichst fester und kleiner Gruppen, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Geschwisterkinder werden in einer Gruppe betreut. (Ausnahme bei Hortkindern und Krippenkindern 1 – 2,7 Jahren)
- Die Gruppen sind möglichst konstant geplant, also kein Wechsel der pädagogischen Kräfte und kein Zusammenlegen der Kinder in Früh- und Spätdiensten.
- Die Zusammensetzung der Kleingruppen wird täglich dokumentiert.
- Es wird empfohlen, den Außenbereich verstärkt zu nutzen.
- Auch im Garten sollte darauf geachtet werden, dass sich Gruppen nicht mischen (Spielzeiten versetzen)
- Das Bespielen der Gänge und der Vorhalle ist nicht erlaubt.

1.6 Küche / Mittagessen

- Bei der Zubereitung und Portionierung der Gerichte muss ein Einweg-Nasen-Mundschutz und Einweg-Handschuhe getragen werden.
- Als Hauptgericht werden nur durchgegartete Speisen angeboten. Rohkost, Obst, Salate werden durch gekochte oder eingekochte Gemüsesorten ersetzt. Für den Nachtisch werden einzeln abgepackte Lebensmittel wie z.B. Joghurt / Eis gereicht.
- Die Gerichte werden in der Küche portioniert.
- Das Personal bringt die portionierten Gerichte in die jeweilige Gruppe und trägt dabei einen Nasen-Mundschutz.
- Weiterhin ist der reguläre Hygieneplan für die Küche gültig.

1.7 Mittagsruhe

- Die Schlafplätze der Kinder oder Betten im Krippenbereich haben mindestens einen Abstand von 1,50 voneinander.
- Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten **(Hier die Häufigkeit konkretisieren)**



1.8 Spaziergänge / Ausflüge

- Ausflüge in der näheren Umgebung sind möglich.
- Auf das Abstandsgebot zu Kitafremden Personen ist zu achten.
- Die Nutzung des Lohr-Liners oder des ÖPNV ist nicht erlaubt.

1.9 Reinigung der Einrichtung

- Die Reinigung erfolgt nach dem regulären Reinigungsplan der Einrichtung.
- Kontaktflächen werden täglich mit dem laut Hygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel gereinigt.
- Handkontaktflächen (Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe) werden alle zwei Stunden gereinigt.
- Die Fußböden in der Kinderkrippe werden einmal täglich zwischengereinigt.

1.10 Sanitärräume

- Die Sanitärräume sind festen Gruppen zugeordnet. und sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Die Räume werden 2x täglich gereinigt.

1.11 Teamsitzungen / Elterngespräche

- Teamsitzungen finden in kleinen Gruppen statt. Der empfohlene Mindestabstand von 1,50m -2,00m ist einzuhalten.
- Der Nasen-Mundschutz kann abgenommen werden, wenn alle Teilnehmer sitzen.
- Elterngespräche werden telefonisch oder durch den Einsatz einer Plexiglaswand geschützt durchgeführt.

Quellennachweis

- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Dienstanweisungen der Stadt Lohr a.Main